|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitgeber** |  | **Arbeitgeber-Nummer** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gemeinsame Kirchenverwaltung

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

**Personalfragebogen zur Entgeltabrechnung**

**TEIL A**

**1) Personendaten**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Nachname |  |  | Titel/Vorsatz |  |
| Vorname |  |  | Konfession |  |
| Straße/Hausnr. |  |  | Telefon\* |  |
| PLZ und Ort |  |  | Fax\* |  |
| Geburtsdatum |  |  | E-Mail\* |  |
| Geburtsort |  |  | Geburtsname |  |

*\*freiwillige Angaben*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen) |  |  |  |  |

Familienstand

[ ]  ledig [ ]  verheiratet [ ]  verwitwet [ ]  geschieden [ ]  getrennt lebend

[ ]  eingetragene Lebenspartnerschaft (gilt bis 30.09.2017)

**Bankverbindung**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

IBAN

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

BIC

Kontoinhaber

[ ]  selbst

[ ]  ein/e andere/r: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**2) Sozialversicherung**

|  |  |
| --- | --- |
| Krankenkasse |  |

[ ]  pflichtversichert

[ ]  freiwillig

*Bei Neueinstellung bitte Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse beifügen.*

*Bei freiwilliger Versicherung bitte Beitragsbescheinigung beifügen.*

|  |  |
| --- | --- |
| Sozialversicherungsnummer |  |
| Staatsangehörigkeit |  |

[ ]  Elterneigenschaft liegt vor

*Bei Neueinstellung bitte zur Prüfung der Elterneigenschaft einen Nachweis beifügen (gilt für leibliche Eltern, Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern, sowie Eltern, deren Kind nicht mehr lebt).*

**3) Bildungsabschluss**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

[ ]  ohne Schulabschluss [ ]  Haupt-/Volksschulabschluss

[ ]  Mittlere Reife [ ]  Abitur/Fachabitur

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

[ ]  ohne beruflichen Ausbildungsabschluss [ ]  Meister/Techniker

[ ]  Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung [ ]  Bachelor

[ ]  Diplom/Magister/Master/Staatsexamen [ ]  Promotion

Bei kirchenmusikalischer Tätigkeit

[ ]  C-Prüfung [ ]  D-Prüfung [ ]  ohne Prüfung [ ]  andere Art der Prüfung

*Bei Neueinstellung bitte Prüfungszeugnis vorlegen.*

**4) Status bei Beginn der Beschäftigung**

[ ]  Arbeitnehmer/in [ ]  Arbeitssuchende/r (Bezug ALG I/ALGII)

[ ]  Arbeitnehmer/in in Elternzeit [ ]  Ausbildungssuchende/r

[ ]  Beamter/Beamtin [ ]  Selbständige/r

[ ]  Wehr-/Zivildienstleistende/r [ ]  Hausfrau/Hausmann

[ ]  FSJ/BFD [ ]  Praktikant/in

*[ ]* Student/in *(Bitte Immatrikulationsbescheinigung vorlegen.)*

[ ]  Schüler/in (*Bitte Schulbescheinigung vorlegen.*)

[ ]  Rentner/in [ ]  Pensionär/in [ ]  Rente wegen Erwerbsminderung

*Bitte entsprechenden Rentenbescheid vorlegen*.

**Nur ausfüllen bei Erreichen der Regelaltersrente**

[ ]  Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Erreichen der Regelaltersgrenze nach dem Flexirenten-Gesetz. Diese Beschäftigung soll **rentenversicherungspflichtig** werden, um zusätzlich Rentenanwartschaften zu erwerben.

**5) Steuerdaten**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuerklasse |  | Steuer-ID |  |  |
|  |  | *Ohne Angabe der Steuer-ID kann keine Abrechnung erfolgen.* |
| Kinderfreibeträge |  | sonstige Freibeträge | monatlich |  |
|  |  |  | jährlich |  |

**6) Vorlage einer Schwerbehinderung**

[ ]  nein [ ]  ja, \_\_\_\_\_% *Bei Neueinstellung bitte Nachweis beifügen.*

**7) Zusatzversicherung**

Bestand bereits eine Zusatzversicherung (z. B. VBL, KZVK) durch einen vorherigen Arbeitgeber?

[ ]  nein [ ]  ja, bei folgender Zusatzversorgungkasse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Bitte Nachweis und Versichertennummer beifügen.*

**8) Weitere Beschäftigungen**

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis/se bei (einem) anderen Arbeitgeber/n

[ ]  nein [ ]  ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigung/en aus

*Bitte in Tabelle eintragen.*

**Versicherungspflichtige/Geringfügige Beschäftigung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Beginn und Ende der Beschäftigung | ArbeitgeberTätigkeit als | Stunden/Woche | Sozialversicherungspflicht |
|  |  |  | [ ]  versicherungspflichtig[ ]  geringfügige Beschäftigung |
|  |  |  | [ ]  versicherungspflichtig[ ]  geringfügige Beschäftigung |
|  |  |  | [ ]  versicherungspflichtig[ ]  geringfügige Beschäftigung |

*Anmerkung: geringfügig sind Beschäftigungen mit einem Arbeitsentgelt von nicht mehr als 450 Euro im Monat (Minijob).*

**Kurzfristige Beschäftigung**

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere kurzfristig befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

[ ]  nein [ ]  ja, ich habe folgende Beschäftigung(en) ausgeübt *(bitte in Tabelle eintragen)*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Beginn und Ende der Beschäftigung | Arbeitgeber Tätigkeit als  | Arbeitstage/Woche | Arbeitstage gesamt |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

*Anmerkung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und gelegentlich nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Mehrere aufeinanderfolgende kurzfristige Beschäftigungen werden in einem Kalenderjahr zusammengerechnet. Diese Beschäftigungen sind sozialversicherungsfrei, jedoch lohnsteuerpflichtig.*

**9) Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei geringfügig entlohnter Beschäftigung**

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, können sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber befreien lassen. Ein Befreiungsantrag liegt als Anlage bei.

**Ich möchte mich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen**

[ ]  ja. Der Befreiungsantrag ist beigefügt. Das Merkblatt auf der Rückseite habe ich gelesen.

[ ]  nein. Der Arbeitgeber behält den Arbeitnehmeranteil am Rentenversicherungsbeitrag vom Arbeitsentgelt ein und führt die Beiträge an die Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) ab.

*Achtung: Der Arbeitgeber macht von seinem Recht Gebrauch, die Pauschalsteuer von 2% auf den Arbeitnehmer zu übertragen.*

**10)** **Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes für meine nebenberufliche Tätigkeit als z. B. Kirchenmusiker/-in, Ausbilder/-in, Dozenten/-in, Pfleger/-in, Erzieher/-in oder Künstler/-in.**

Ich bitte bei meiner Vergütung, die ich nebenberuflich im o. g. Tätigkeitsbereich der angeschlossenen Ev.-luth. Kirchengemeinden erhalte, den Übungsleiterfreibetrag (derzeit 2.400,00 Euro jährlich) gemäß § 3 Nr. 26 EStG zu prüfen.

[ ]  ja, bitte die Voraussetzungen für den Übungsleiterfreibetrag prüfen.

[ ]  nein, der Übungsleiterfreibetrag kommt bei meiner Tätigkeit nicht in Betracht.

**11) Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

[ ]  Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

[ ]  Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe der freiwilligen Beiträge

[ ]  Nachweis über Elterneigenschaft

[ ]  Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung

[ ]  Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamer Leistung

[ ]  Vertrag über betriebliche Altersvorsorge (z. B. Direktversicherung, Entgeltumwandlung)

[ ]  Nachweis Versicherungsnummer Zusatzversorgungskasse

[ ]  Rentenbescheid

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen und meine Stundennachweise zeitnah einzureichen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Mitarbeiter/in |

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gemeinsame Kirchenverwaltung

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

**Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SBG I)**

**Arbeitnehmer/in**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir gleichzeitig ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Mitarbeiter/in |

**Arbeitgeber**

Name, Betriebsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am \_\_\_.\_\_\_.20\_\_\_ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab \_\_\_.\_\_\_.20\_\_\_.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Arbeitgeber |

**Hinweis für den Arbeitgeber**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

**Merkblatt**

**über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

**Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent des Arbeitgeberentgelts. Er ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

**Vorteile der vollen Betragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Rentenversicherungspflicht für den Arbeitgeber ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzungen für

* einen frühen Rentenbeginn,
* Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
* den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
* die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
* den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
* die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z. B. die so genannte Riester Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinen Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch künftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend, sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

**Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent des Arbeitgebers. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis**

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.